

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 10. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

### Finanzielle Förderung von Sport- und Freizeitangeboten für einkommensschwache Kinder und Jugendliche in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben in Berlin grundsätzlich Anspruch auf Kostenübernahme bzw. Kostenzuschuss durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Höhe von monatlich 10 Euro für die Wahrnehmung von Angeboten in einem Sportverein, in einer Musikschule oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen (bitte um tabellarische Auflistung nach Bezirken)?

Zu 1.: Mit Stand 31. Dezember 2014 hatten in Berlin durchschnittlich 200.377 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren einen Anspruch auf Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirke	Anspruchsberechtigte 0 bis 18 Jahre
Mitte	29.871
Friedrichshain-Kreuzberg	18.356
Pankow	11.591
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.012
Spandau	17.214
Steglitz-Zehlendorf	7.664
Tempelhof-Schöneberg	17.148
Neukölln	28.947
Treptow-Köpenick	9.379
Marzahn-Hellersdorf	18.404
Lichtenberg	14.859
Reinickendorf	16.919
<b>Berlin gesamt</b>	<b>200.377</b>

\* Für den Rechtskreis der Kinderzuschlagsberechtigten stehen bundesweit keine statistischen Daten zur Verfügung.

2. Wie viele Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr beziehen in Berlin tatsächlich die Leistung für die Kostenübernahme bzw. Kostenzuschuss für die Wahrnehmung von Angeboten in einem Sportverein, in einer Musikschule oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (bitte um tabellarische Auflistung nach Bezirken)?

Zu 2.: Mit Stand 31. Dezember 2014 haben in Berlin durchschnittlich 40.304 Kinder und Jugendliche die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirke	Leistungsberechtigte 0 bis 18 Jahre
Mitte	4.574
Friedrichshain-Kreuzberg	4.845
Pankow	3.395
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.478
Spandau	3.208
Steglitz-Zehlendorf	1.856
Tempelhof-Schöneberg	3.823
Neukölln	4.335
Treptow-Köpenick	2.452
Marzahn-Hellersdorf	3.181
Lichtenberg	2.807
Reinickendorf	3.350
<b>Berlin gesamt</b>	<b>40.304</b>

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird die berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe quartalsweise erhoben und bildet an sich nur die Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe ab. Da diese Leistung im Regelfall jedoch monatlich gewährt wird, war es im Ansatz möglich, aus der Anzahl der in

Anspruch genommenen Leistungen auch die durchschnittliche Empfängerzahl abzubilden.

3. Welche weiteren staatlichen oder privaten Institutionen bzw. Gesellschaften gibt es zur finanziellen Förderung von einkommensschwachen Kindern und Jugendlichen in Berlin, damit diese Bildungs- und Freizeitangebote wahrnehmen können?

Zu 3.: Einrichtungen, Dienste der Jugendarbeit, u. a. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Jugendverbände richten sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren. An den Angeboten nehmen junge Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten teil, so dass Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Die Nutzung der Angebote ist in der Regel kostenlos, für einzelne Veranstaltungen werden geringe Kostenbeiträge erhoben. Die Angebote der Jugendarbeit leisten so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen.

Die Sportjugend Berlin will allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Sport ermöglichen. Mit Hilfe der Sky Stiftung und der Deutschen Kreditbank richtet die Sportjugend einen Kinderhilfsfonds ein. Vereine, die sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu ihren Mitgliedern zählen und diese im Rahmen ihres Übungs- und Trainingsbetriebes regelmäßig betreuen, können ab sofort eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Sportmaterialien etc. beantragen. Sportvereine bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten des sozialen Lernens. Sie tragen zur Entwicklung eines positiven Sozialverhaltens und aktiven gesunden Lebensstils bei. Durch den Sport werden Kindern und Jugendlichen Werte und Normen einer modernen Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft vermittelt, die auch positive Effekte für die allgemeine und berufliche Bildung haben.

4. Welche weiteren staatlichen oder privaten Institutionen bzw. Gesellschaften gibt es zur finanziellen Förderung oder Kostenübernahme explizit von Vereinsmitgliedschaften im Breiten- und Freizeitsport für einkommensschwache Kinder und Jugendliche in Berlin?

5. Sind dem Senat aktuelle Partnerschaften zur finanziellen Förderung oder Begleitung von Vereinsmitgliedschaften im Breiten- und Freizeitsport in Berlin bekannt, wenn ja, welche?

Zu 4. und 5.: Als staatliche finanzielle Förderung von Vereinsmitgliedsbeiträgen ist die Bezuschussung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche bekannt.

Der Landessportbund Berlin e. V. setzt sich für verträgliche Mitgliedsbeiträge für einkommensschwache und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein. Eine

Vielzahl Berliner Sportvereine hat in ihren Beitragsordnungen gestaffelte Mitgliedsbeiträge, Sonderregelungen oder Rabatte für Kinder und Jugendliche.

Die Sportjugend im Landessportbund Berlin e. V. ermöglicht kostenfrei die Teilhabe am Sport durch die Förderprogramme Kooperation Schule / Verein und „Kleine Kommen ganz groß raus.“ Das Kooperationsprogramm Schule / Verein wird durch Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert. Ziel ist, Bewegungsangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Berliner Sekundarschulen anzubieten.

„Kleine kommen ganz groß raus - Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Kinder“ findet in Kooperation mit der AOK Nordost statt. Mit dem Kooperationsprogramm werden gezielt spielerische Bewegungsangebote für Kinder in Berliner Sportvereinen bzw. Kindertagesstätten unterstützt.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) bietet bei berlinweiten Aktionstagen an Berliner Schulen, bei denen unterschiedliche Sportarten und Bewegungsangebote präsentiert werden, pro Aktionstag zehn einjährige Vereinsmitgliedschaften an. Diese Aktionstage werden in Kooperation mit dem Landessportbund / Sportjugend Berlin e. V. und der GSJ, Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH, durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes „Berlin hat Talent“ können Kinder, die den Deutschen Motorik Test (DMT) in der dritten Schulklasse absolviert haben, eine kostenfreie Förderung in Bewegungsfördergruppen erhalten. Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gefördert und von Landessportbund / Sportjugend Berlin e. V. umgesetzt. Die Maßnahme - Förderung in Bewegungsfördergruppen - wird durch die AOK Nordost finanziert.

Berliner Sportvereine bieten kostenfreie Schnupperphasen vor Beginn der Vereinsmitgliedschaft an.

Im Berliner Sport werden Patenschaften von Vereinen mit Flüchtlingsheimen angestrebt. Es sind vorläufige Vereinsbeitragsübernahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche durch die Vereinsgemeinschaft bekannt.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2015)